Donnerstag, 25. Oktober 1928 - 76. Jahrgang Nr. 505

Berliner Volks-Zeitung

Morgen-Ausgabe
Einzel-Nummer 10 Pfennig

Freitag das achtseitige farbig illustrierte Witzblatt ULK

Erscheint täglich zweimal, Sonntags, Festtags und Montags einmal. Abonnementspreis einschließlich zweimaliger Zustellung durch die Botenfrau wöchentlich 80 Pfennig im voraus zahlbar durch die Post 2,50 Reichsmark monatlich exklusive Zustellung. Im Falle höherer Gewalt oder Streiks haben unsere Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung des entsprechenden Entgelts. Anzeigen-Preis: Die 12gespaltene Zeile 80 Pfennig; für kleine Anzeigen: das Wort 10 Pfennig; alle fettgedruckte Wort 20 Pfennig. Haupt-Expedition: SW., Jerusalemer Str. 46—49. Fernsprecher: Dönhoff Nr. 5440 bis 5447; für den Fernverkehr Nr. 4297 bis 4299. — Rudolf Mosse-Code. — Postscheckkonto Nr. 234, Rudolf Mosse, Berlin NW. 7. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen, in bestimmte Ausgaben oder an bestimmte Stellen wird nicht gewährleistet. — Filialen: Badstr. 61, Blücherstr. 69, Fennstr. 1, Pfalzburger Str. 79, Frankfurter Allee 286 u. 346, Spreewaldplatz 10, Grosse Frankfurter Straße 89, Kochhannstrasse 8, Königstr. 19, Köpenicker Strasse 67—69, Moritzplatz, Müllerstrasse 135, Potsdamer Strasse 33, Rathenower Strasse 5, Rheinbergerstrasse 79, Rosenthaler Strasse 40, Schiffbauerdamm 4, Schönhauser Allee 144, Turmstrasse 61, Wiener Strasse 1—5, Zimmerstrasse 36, Charlottenburg: Kaiserdamm 30, Kantstr. 34, Nürnberger Str. 25—26, Scharrenstrasse 39, Tauentzienstrasse 2, Cöpenick: Schlossstr. 1, Friedenau: Rheinstrasse 10, Halensee-Grunewald: Hohenzollernpl., Lichtenberg: Frankf. Allee 241, Lichterfelde-West: Carstr. 1—2, Neukölln: Berliner Str. 41, Hermannstr. 35—36, Kaiser-Friedrich-Str. 243, Niederschöneweide: Brückenstrasse 22, Pankow: Bornholmer Str. 1, Schmargendorf: Breite Str. 3, Schöneberg: Hauptstr. 29—34, Martin-Luther-Str. 9, Spandau: Breite Str. 47, Steglitz: Schloss-Str. 32, Tegel: Berliner Str. 12, Temmelhof: Berliner Str. 147, Treptow: Grautstr. 61, Weissensee: Berliner Allee 247 (Antenplatz), Wilmersdorf: Kaiserplatz 13, Uhlandstr. 88, Prandenburg: Hauptstr. 4, Breslau: Schweidnitzer Str. 5, Frankfurt a. O.: Regierungsstr. 4a, Potsdam: Brandenburger Str. 23, Stettin: Mönchenstr. 31.

Mit „Jede Woche Musik"
Moden-Zeitung
Sport-Zeitung
Film-Zeitung
Haus u. Garten-Ztg.
Techn. Zeitung
Witzblatt „ULK"

Chefredakteur: Otto Nuschke.

Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Also doch Geheimabkommen! – Die „Helden" von Kyritz – Husmann unglaubwürdig

Wie die DNVP zu Hugenberg kam?

Die Folge der Halbundhalbheit

Die agrarische „Deutsche Tageszeitung" hat in einem Artikel dem Zentrum sozusagen die „Schuld" für die Wahl Hugenbergs zum deutschnationalen Parteivorsitzenden zugeschoben. Das Zentrum habe sich aus Rücksicht auf seine inneren Schwierigkeiten für den Kampf gegen die Linke versagt und auf die inneren Schwierigkeiten bei den Deutschnationalen nicht die gewohnte Rücksicht genommen. Die „Germania", das hiesige Zentrumsorgan, empfiehlt nun den Deutschnationalen, sich an die eigene Nase zu fassen:

„Sie (die Deutschnationalen) erfanden jene wundervolle interne Arbeitsteilung, die es ihnen gestattete, mit mehreren Ministern in der Regierung beteiligt zu sein, und zugleich draussen im Lande die sachliche Arbeit dieser Regierung in Rede und Presse auf das heftigste zu bekämpfen.

In dieser schon sprichwörtlich gewordenen Halbundhalbheit sind die Ursachen zu suchen, denen die Deutschnationale Volkspartei heute die Führung Hugenbergs zu danken hat,

und nicht in der selbstverständlichen Haltung des Zentrums. Im übrigen geht auch aus der Auffassung der „Deutschen Tageszeitung" hervor, dass die Deutschnationale Volkspartei damals zur Uebernahme der Regierungsverantwortung innerlich weder reif noch bereit war, eine Tatsache, der immerhin das Verdienst zukommt, eine innere Klärung eingeleitet zu haben."

Die deutschnationale Partei ist heute innerlich noch weniger reif für die Regierungsverantwortung, so dass Reichskanzler a. D. Marx recht hat, wenn er die Wahl Hugenbergs als eine „Bedrohung des inneren Friedens" charakterisierte.

Es geht langsam vorwärts!

Das Ergebnis der Tagung des Reichsreform-Ausschusses — Zwei Unterausschüsse eingesetzt

Der Ausschuss für Verfassungs- und Verwaltungsreform hat in den letzten drei Tagen das Problem des Verhältnisses von Reich und Ländern in einer eingehenden Aussprache behandelt und die Hauptfragen der Reform zu klären versucht. Er hat beschlossen, zur weiteren Behandlung der Fragen und zur Erzielung von bestimmten Vorschlägen für Lösung der einzelnen Probleme zwei Unterausschüsse einzusetzen.

Diesen Unterausschüssen sind die nachfolgenden Richtlinien überwiesen worden:

„Der Ausschuss nimmt von der Erklärung der Reichsregierung Kenntnis und setzt zwei Unterausschüsse ein.

Ziffer I. Der erste Unterausschuss hat die Aufgabe, unter der Aufrechterhaltung und der Bildung von leistungsfähigen Ländern über die Frage der territorialen Umgliederung des Reiches Vorschläge zu machen. Dies gilt vornehmlich für solche Gebiete, die durch Gemengelage einzelner Gebietsteile eine besonders erschwerte und kostspielige Verwaltung haben.

Ziffer II. Der zweite Ausschuss hat zu untersuchen, wie eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Reich und Ländern hergestellt und dauernd gesichert und

in welcher Weise der Dualismus zwischen Reich und Preussen behoben werden kann.

Dabei ist davon auszugehen, dass dieser Dualismus nicht isoliert, sondern im Rahmen einer Gesamtlösung zu beseitigen ist.

Aufgaben, bei denen Lebensfragen des Reiches nicht berührt werden, sind der eigenen Verwaltung der Länder zu belassen oder zu übertragen.

Derselbe Ausschuss hat weiter festzustellen, ob und wie neben der landeseigenen Verwaltung eine Auftragsverwaltung in dem Sinne geschaffen werden kann, dass das Reich die Landesregierungen mit der Führung von Angelegenheiten der Reichsverwaltung beauftragt."

Die Entschliessung wurde in Ziffer I einstimmig vom Ausschuss gebilligt. Zu Satz 3 der Ziffer II hat Bayern folgenden Abänderungsantrag eingebracht:

„Aufgaben, die zurzeit tatsächlich Reichsaufgaben sind, bei denen aber Lebensfragen des Reiches nicht berührt werden, sind der Eigenverwaltung der Länder zu übertragen."

Dieser Antrag wurde gegen die Stimmen von Bayern, Württemberg und des Reichsministers Dr. Schätzel abgelehnt, worauf Ziffer II gegen die Stimmen der Genannten angenommen wurde.

Die beiden Unterausschüsse unter dem Vorsitz des Reichsministers des Innern setzen sich zusammen aus je drei Mitgliedern des Reichskabinetts, sechs Vertretern der Länder und zwei nichtbeamteten Sachverständigen. Und zwar sind im ersten Unterausschuss vertreten Preussen, Bayern, Württemberg, Hessen, Hamburg, Anhalt, im zweiten Unterausschuss Preussen, Bayern, Sachsen, Baden, Thüringen, Mecklenburg. Als Generalsachverständiger für beide Ausschüsse ist bestellt Reichssparkommissar Staatsminister a. D. Saemisch, als weitere Sachverständige die bisherigen Berichterstatter, Reichsminister a. D. Hamm, die Staatssekretäre Zweigert und Popitz, Staatsminister Apelt, Ministerialdirektor Poetzsch-Heffter, Professor Nawiasky.

Die Unterausschüsse werden in der Novemberwoche durch den Reichsminister des Innern zur Konstitutierung einberufen werden.

*

Man wird sich nirgends der Illusion hingegeben haben, als ob die Frage der Reichsreform in einem besonders heftigen Tempo ihrer Lösung zugeführt werden könnte. Bei den vielerlei Hemmungen, die einer vernünftigen Behebung des Länderdurcheinanders entgegenstehen, muss man sich mit Geduld wappnen. Es lässt sich ja immerhin nicht leugnen, dass die zuerst und energisch von demokratischer Seite erhobene Forderung nach Reichsreform einen immer grösseren Widerhall in der Oeffentlichkeit erfährt, dem sich auch die Häupter der Länder und ihre Bureaukratien, die sich in ihrer geheiligten Zuständigkeit bedroht fühlen, nicht mehr ganz entziehen können. Wie kann es anders sein, als dass Herr Held mit Gegenanträgen die bayerischen Sonderbelange zu schützen sucht, und dass die bayerische Rechtspresse mobilisiert ist, in allen Tonarten, vom Klagelied bis zum Drohruf, gegen die Vergewaltigung der Selbständigkeit Bayerns loszuschmettern.

Das Ergebnis der Tagung des Reformausschusses ist mager und auch keineswegs erfreulich in seinen Einzelheiten, die sich durch kautschukartige Elastizität charakterisieren. Was soll das heissen: territoriale Angliederung — bei Aufrechterhaltung und Bildung von leistungsfähigen Ländern? Warum wird wieder der Dualismus Reich und Preussen erwähnt, ohne dass man Bayerns liebevoll gedenkt. Die Bemerkung, dass sich das Problem Preussen und Reich nicht isoliert, sondern nur im Rahmen der Gesamtlösung erledigen lasse, richtet sich gegen Dr. Luthers Pläne, Preussens Beziehungen zu regulieren und Süddeutschland nicht anzufassen. In der Richtung der Auftragsverwaltung, der Uebertragung von Verwaltungsaufgaben des Reichs auf Preussen scheint man das Kompromiss vermuten zu müssen, auf das hingesteuert wird, um Reichsreformer und Länderpatrioten auf halbem Wege zu einigen.

Es muss gehofft werden, dass die Interessen einer grosszügigen Reichsreform in den Unterausschüssen recht zähe verfochten werden, und das man sich durch Bayern das Konzept einer wirklichen Reichsreform nicht allzu sehr verderben lässt.

Die unantastbare Geheimdiplomatie

Spionage-Verfahren gegen die Enthüller des Flottenabkommens

Die Indiskretionen, die bei der Veröffentlichung der Geheimdokumente aus dem englisch-französischen Flottenabkommen durch die amerikanische Hearst-Presse begangen worden waren, gibt der französischen Regierung Veranlassung, gegen die beteiligten französischen Persönlichkeiten ein Strafverfahren wegen Spionage einzuleiten. Im Einvernehmen mit Briand hat der französische Justizminister Barthou die Justizorgane angewiesen, den Konsul de Noblet und den französischen Journalisten Delaplanque, die das Dokument dem Hearst-Vertreter Horan in die Hände gespielt hatten, unter Anklage zu stellen. Die Strafaktion der französischen Regierung wurde denn auch mit einer Haussuchung bei den beiden Beteiligten eingeleitet.

Mit dieser Strafaktion, die auf Grund der Spionageparagraphen aus dem Jahre 1886 gegen die Enthüller des Marineabkommens eingeleitet wurde, gibt die französische Regierung indirekt zu, dass es sich bei den beiderseitigen Vereinbarungen — teilweise wenigstens — um geheime Uebereinkünfte gehandelt hatte. Denn sonst könnte ein blosser Bruch der Amtsverschwiegenheit, wie er bei dem Konsul de Noblet vorlag, schwerlich als ein Spionageakt gewertet werden. Hinzu kommt noch, dass die Spionagegesetze an sich nur dann in Anwendung gelangen können, wenn es sich um Dokumente handelt, die im Interesse der Sicherheit des Staates geheimzuhalten sind.

Würde diese Voraussetzung zutreffen, so wäre schon dadurch der Charakter des Flottenkompromisses als Geheimabkommen enthüllt.

Dieser Verdacht wurde übrigens schon durch die amtlichen Veröffentlichungen der beiden Regierungen hervorgerufen, da das sogenannte „Flottenabkommen" in Wirklichkeit nichts anderes darstellt, als ein hochpolitisches Uebereinkommen, das England die Ueberlegenheit zur See und Frankreich die Ueberlegenheit seines Landheeres zusichern soll. Hier hat die Geheimdiplomatie wieder einmal einen schlagenden Beweis dafür geliefert, wie die Arbeiten des Völkerbundes zur Lösung des Abrüstungs- und Sicherheitsproblems durch die Sonderverhandlungen der Einzelregierungen gefährdet werden. Wenn die Regierungen der Grossmächte das Recht für sich in Anspruch nehmen, durch gegenseitige Abmachungen über die Militär- und Flottenfragen eine etwa zustandekommende Abrüstungskonferenz vor vollendete Tatsachen zu stellen, so haben die ganzen internationalen Verhandlungen überhaupt keinen Sinn. Denn alle öffentlichen Diskussionen werden niemanden darüber hinwegtäuschen können,

dass die eigentlichen Entscheidungen auf dem Wege der Geheimdiplomatie fallen, während den offiziellen Konferenzen bestenfalls die Aufgabe zufällt, die Arbeit der Geheimdiplomatie zu sanktionieren.

An dem Zustandekommen der englisch-französischen Abmachungen sind zwei Staatsmänner beteiligt, die bei dem Abschluss des Locarno-Paktes eine grosse Rolle gespielt haben: Chamberlain und Briand! In Deutschland muss man diesen Umstand um so mehr bedauern, als dadurch der Eindruck erweckt werden kann, als seien die Verträge von Locarno so stark in den Hintergrund getreten, dass England und Frankreich sich gestatten könnten, ihren Einfluss auf die europäische Politik durch Abmachungen auf militärischem und maritimem Gebiet zu verstärken.